

Schweizer Familiengärtner-Verband Fédération suisse des jardins familiaux

www.familiengaertner.ch - www.jardins-familiaux.ch



Verbandsfahne

D-009

01.03.2016

1. Einleitung

- 1.1 Der SFGV besitzt eine Verbandsfahne, die als Merkmal das Logo des Verbandes trägt (140x140 cm).
- 1.2 Im Interesse einer sichtbaren Identifikation ist es empfehlenswert, dass Sektionen und Vereine ihre Areale mit der Verbandsfahne schmücken. Es ist gestattet, diese Fahne auch in den Parzellen der Mitglieder zu hissen.

2. Allgemein

- 2.1 Grundlagen:
 - Ratgeber: Imagepflege / Imagegewinn

3. Angebot

- 3.1 Die Verbandsfahne wird gratis abgegeben an:
 - 3.1.1 Mitglieder des Vorstandes (VV), die an der Regionaltagung erstmals gewählt wurden.
 - 3.1.2 Sektionen und Vereine nach erfolgter definitiver Aufnahme in den SFGV.
 - 3.1.3 Gastgebersektionen oder –vereine als Dank für die Benützung ihrer Infrastruktur:
 - für Sitzungen des VV (GZO Art. 5.2 und Spesenreglement Art. 4.2)
 - für Regionalversammlungen (Statuten Art. 5 und Spesenreglement Art. 3.5)
 - für die Delegiertenversammlung des SFGV
 - 3.1.4 Die Geschäftsleitung (GL) ist befugt, die Verbandsfahne sinngemäss auch bei anderen Gelegenheiten gratis abzugeben
- 3.2 Die Verbandsfahne kann jedem Mitglied zum Selbstkostenpreis inkl. MwSt und Porto verkauft werden (Verkaufspreis Stand 1.1.2008 = Fr. 85.--).

4. Administration

- 4.1 Für die Bewirtschaftung der Verbandsfahne ist der Verbandskassier verantwortlich.
- 4.2 Bestellungen sind an den Verbandskassier zu richten. Der Versand der Fahne erfolgt mit Rechnung und Einzahlungsschein.